

Sitzung: 28.02.2023 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Erlass der Haushaltssatzung 2023

Abstimmung: - Mit 16 : 5 Stimmen – (u.a. StRätin Setzensack, Dritter Bgm. Pöppel)

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mainburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	38.100.300 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	9.077.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 420 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Mainburg, den xx.xx.2023

Stadt Mainburg

(Siegel)

Helmut Fichtner
Erster Bürgermeister